

20.44

Abgeordnete Mag. Helene Jarmer (Grüne) *(in Übersetzung durch einen Gebärdensprachdolmetscher)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Rundfunkgebühr Bezug nehmen.

Sie wissen es, sinnesbehinderte Menschen haben früher das Fernsehen und auch das Radio gratis benutzt, damals gab es keine Untertitel, da gab es auch kein Angebot für diese Menschen. Es hat sich dann jedoch geändert, und es gab dann immer ein bisschen Untertitel da, ein bisschen Untertitel dort. Wir haben dann hier im Parlament beschlossen, dass auch die Menschen, die sinnesbeeinträchtigt sind, die volle Gebühr bezahlen müssen. Fakt ist aber, dass das Angebot nicht vollständig für sie gegeben ist. Das heißt, gehörlose Menschen, schwerhörige Menschen hatten damals 10 bis 20 Prozent an Untertiteln und mussten aber die volle Gebühr bezahlen. Das kann man sich ungefähr so vorstellen, wie wenn man beispielsweise zum Bäcker geht, zehn Semmeln bezahlt und nur eine einzige Semmel bekommt.

Ich denke, das ist nicht fair, denn 2009 haben wir hier ein Gesetz beschlossen, das sagt, dass die Barrierefreiheit der Untertitel in einem Ausmaß bis zu 100 Prozent erreicht werden muss. Das wurde aber bis dato noch nicht erreicht, und es wurde auch keine Frist gesetzt. Der aktuelle Stand für gehörlose Menschen liegt bei der Untertitelung bei 67 Prozent, bei ORF III bei zirka 33 Prozent, für blinde Menschen bei knapp 10 Prozent Angebot. Es ist nicht fair, dass man hier den vollen Preis bezahlt und dann nur 10 Prozent oder ein paar Prozent zurückbekommt. Das ist wohl ganz klar, dass das nicht in Ordnung ist.

Und aus diesem Grund möchte ich folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen betreffend faire Rundfunkgebühr für sinnesbehinderte Menschen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der vorsieht, dass die Rundfunkgebühr für sinnesbehinderte Menschen dem prozentuellen Ausbau des barrierefreien Angebotes entspricht.“

Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen, und denken Sie bitte auch daran: Sie würden auch nicht mehr zahlen und nur 10 Prozent haben wollen! – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

20.47

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen

betreffend faire Rundfunkgebühr für sinnesbehinderte Menschen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Technologie über die Regierungsvorlage (1175 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgebührengesetz, die Fernmeldegebührenordnung und das Fernmeldegebührengesetz geändert werden (1206 d.B.)

Begründung

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Zugang zu Information in Artikel 21 verankert. Die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet werden aufgefordert, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist als Maßnahme 102 die schrittweise Erhöhung des Anteils der Barrierefreiheit aller Sendungen des ORF und anderer audiovisueller Mediendienste bis 2020 enthalten.

Bis es so weit ist, müssen blinde, schwer sehbehinderte, gehörlose, schwer hörbehinderte und taubblinde Menschen die volle Rundfunkgebühr bezahlen, obwohl sie nur einen Teil des Programms konsumieren können.

Von 2010 bis 2015 ist der Ausbau der Untertitelung für gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen der Sendungen von ORF 1 + 2 von 41,13 % auf 67,6 % gestiegen, die Untertitelung von ORF III betrug 2015 33,95 %.

Der Ausbau des barrierefreien Angebotes für blinde, taubblinde und schwer sehbehinderte Menschen mittels Audiodeskription stieg im selben Zeitraum von 2,3 % auf nicht einmal 10 %.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der vorsieht, dass die Rundfunkgebühr für sinnesbehinderte Menschen dem prozentuellen Ausbau des barrierefreien Angebotes entspricht.

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Königsberger-Ludwig. – Bitte, Frau Abgeordnete.